12.11.91

Sachgebiet 51

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/1269, 12/1564, 12/1565 —

Entwurf eines Gesetzes über die Verminderung der Personalstärke der Streitkräfte (Personalstärkegesetz – PersStärkeG)

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Verminderung der Personalstärke der Streitkräfte (Personalstärkegesetz – PersStärkeG) wird die Bundesregierung bis Ende Februar 1992 um Prüfung, wie eine Tätigkeit des betroffenen Personenkreises im Bereich des öffentlichen Dienstes erleichtert werden kann, und um Vorlage entsprechender Gesetzesvorschläge gebeten. Hier sind Anreize auf der Grundlage folgender Modelle in Betracht zu ziehen, die bis zum 31. Dezember 1994 befristet werden sollten:

- Bei Ausscheiden aus dem Soldatenverhältnis mit Versorgung und anschließender Beschäftigung im Arbeitnehmerverhältnis im öffentlichen Dienst:
- 1.1 Anhebung der Hinzuverdienstgrenze (z. B. auf 130 v. H. der früheren Dienstbezüge),
- 1.2 Ausgleich wegen der mit dem Tätigkeitswechsel verbundenen besonderen Belastungen,
- 1.3 reise- und umzugskostenrechtliche Ausgleichsmaßnahmen,
- 1.4 Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen.
- 2. Maßnahmen zur Erleichterung eines Statuswechsels in das Beamtenverhältnis. Zu denken ist hier insbesondere an:
- 2.1 Ergänzung der Laufbahnvorschriften,
- 2.2 im übrigen Maßnahmen entsprechend Nummern 1.2 bis 1.4.

- 3. Entpflichtung aus dem Soldatenverhältnis unter Fortzahlung der Bezüge bis zum Erreichen der besonderen Altersgrenze der Berufssoldaten bei gleichzeitiger Übernahme einer Tätigkeit z.B. als Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst in Bund, Ländern oder Gemeinden. Hierbei könnten in Betracht gezogen werden:
- 3.1 Höchstgrenze für das Gesamteinkommen (Soldatenbezüge zuzüglich Verwendungseinkommen), z.B. 130 v.H. der früheren Dienstbezüge,
- 3.2 im übrigen Maßnahmen entsprechend Nummern 1.2 bis 1.4.
- Soweit das Maßnahmenpaket der Bundesregierung zum Aufund Ausbau der öffentlichen Verwaltung und der Justiz in den neuen Bundesländern vom 8. April 1991 (Drucksache 12/347) anzuwenden ist, hat dieses Vorrang.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß sich die Verwaltungen mit Personalbedarf um die anderweitige Beschäftigung des betreffenden Personenkreises nachhaltig bemühen.

Bonn, den 12. November 1991

Dr. Alfred Dregger, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion